



Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2024

Verordnung über die Fachpersonen und Betriebe im Gesundheitswesen (Bewilligungsverordnung) vom 6. Dezember 2011 (SG 310.120); Teilrevision

P241067

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über die Fachpersonen und Betriebe im Gesundheitswesen (Bewilligungsverordnung) vom 6. Dezember 2011 (SG 310.120).

Begründung

Der Regierungsrat hat die Verordnung über die Fachpersonen und Betriebe im Gesundheitswesen (Bewilligungsverordnung) einer Teilrevision unterzogen und die maximale Vertretungsdauer für die eingeschränkte Stellvertretung in Apotheken in der Bewilligungsverordnung von vier auf sechs Wochen ausgeweitet. Sie trägt damit den Bedürfnissen der Apotheken Rechnung, welche aufgrund des Fachkräftemangels zunehmend Probleme haben, geeignete Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu rekrutieren.

